



K U N D M A C H U N G

Gemäß § 45 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass die Gemeinderatssitzung GR / 049 / 2021 in Form einer Beschlussfassung im Umlaufweg stattfindet.

Es wird festgehalten, dass alle GR – Mitglieder per RSb über die Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 2 2. Oö. COVID-19 Gesetz LGBl. Nr. 110/2020 vom 13. 11. 2020 schriftlich verständigt werden. Die gesamten Unterlagen werden wie bisher in der jeweiligen Form (Ausdruck oder elektronisch via SessionNet) zur Verfügung gestellt. Für jene GR – Mitglieder, welche die gesamten Unterlagen regelmäßig in ausgedruckter Form erhalten, werden diese per Post zugestellt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsformulare **bis spätestens 29. März 2021, 09:00 Uhr** per beigelegtem Antwortkuvert im Gemeindeamt Altmünster einlangen müssen. Die Abgabe kann auch persönlich im Gemeindeamt erfolgen.

Ob und in welcher Form die Klubsitzungen der Fraktionen stattfinden, ist bei den jeweiligen Obleuten zu erfragen.

Sinngemäß des § 47 Oö. Gemeindeordnung 1990 haben alle Mitglieder des Gemeinderates, die an der Teilnahme der Beschlussfassung im Umlaufweg nicht teilnehmen können, die Bürgermeisterin unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

Gem. § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden, d. i. wochentags von 07.30 Uhr - 11.30 Uhr im Gemeindeamt erlaubt.

Weiters sei auf die Regelungen der Oö. Gemeindeordnung von 1990, des 2. Oö. COVID-19 Gesetz LGBl. Nr. 110/2020 vom 13. 11. 2020 und auf die Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Altmünster vom 28. 09. 2020 verwiesen.

Tagesordnung:

- 1 . 2. NVA 2020 - Prüfungsbericht BH Gmunden
- 2 . Gebühren Altenwohnheim 2021
- 3 . Ankauf LFA-L Eben Nachdemsee
- 4 . Verlängerung Mietvertrag Tourismusbüro
- 5 . Verlängerung Bestandvertrag mit den ÖBF - GSt Nachdemsee mit 103m²
- 6 . Nachtrag zum Pachtvertrag Tapaletta über die Verlängerung der Betriebsdauer
- 7 . Nutzung Toiletten Fischerweg
- 8 . Grillhütte Esplanade
- 9 . Antrag auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 243/2 KG Ebenzweier im Ausmaß von 15m² von Herrn Hofstadler
- 10 . Antrag von Herrn MBA Leb Martin auf Auflassung des öffentlichen Gut Parzelle 1150 KG Neukirchen
- 11 . Veranlassung der grundbücherliche Durchführen nach den Sonderbestimmungen des LTG gem. §§15 ff hinsichtlich der Verlegung (Bereinigung) des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt Großalmstraße 90 und 91
- 12 . Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 21/2, KG: Gmundnerberg von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet. Einleitung des Widmungsverfahrens gemäß § 36 Abs. 3, in Verbindung mit §§ 33 u. 34 Oö. ROG 1994.
- 13 . Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 925/3, KG: Neukirchen von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet. Einleitung des Widmungsverfahrens gemäß § 36 Abs. 3, in Verbindung mit §§ 33 u. 34 Oö. ROG 1994.
- 14 . Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5. Umwidmung der Baufläche .61, sowie der Parzellen 132/9 und 132/8 alle KG: Reindmühl von derzeit Grünland-Landwirtschaft bzw. Bauland-Wohngebiet in Grünland: Grünfläche mit besonderer Widmung - Hochwasserabflussgebiet (HW), bzw. Grünland: Grünland mit besonderer Widmung - Grünzug (GZ3). Einleitung des Widmungsverfahrens gemäß § 36 Abs. 3, in Verbindung mit §§ 33 u. 34 ROG 1994.
- 15 . Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5. flächengleiche Verschiebung der Baulandwidmung der Parzelle 894, KG: Gmundnerberg. Einleitung des Widmungsverfahrens gemäß § 36 Abs. 3, in Verbindung mit §§ 33 u. 34 Oö. ROG 1994.

- 16 . Anregung auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.112 u. ÖEK 2.25). Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 120/1 u. 121, beide KG: Ebenzweier von derzeit Grünland: Grünfläche mit besonderer Widmung - Trenngrün u. Betriebsbaugebiet (B) in Verkehrsfläche - Parkplatz sowie Verkehrsfläche - Fließender Verkehr. Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994.
- 17 . Anregung auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.113). Umwidmung der Parzellen 1111/1, der Baufläche .138, einer Teilfläche der Parzellen 285, 290, 1101, 111/3, alle KG: Grasberg von derzeit Grünland-Landwirtschaft und Gewässer in Bauland-Betriebsbaugebiet, Grünland u. Verkehrsfläche-Fließender Verkehr. Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994.
- 18 . Anregung auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.115). Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1077/3, KG: Neukirchen im Ausmaß von ca. 130m² von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet. Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994.
- 19 . Anregung auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.116 u. ÖEK 2.27). Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 151/1, KG: Altmünster für die Errichtung eines Seeimbisses. Derzeitige Widmung Grünland: Erholungsfläche - Parkanlage. Geplante Widmung Grünland: Erholungsfläche - Seeimbiss. Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994.
- 20 . Antrag auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.104). Umwidmung der Parzelle 12/4 und 12/5 beide KG: Eben von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Grünland: Erholungsfläche - Spiel u. Sportplatz bzw. Verkehrsfläche-Ruhender Verkehr. Mitteilung eines Versagungsgrundes
- 21 . Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.097). Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 266/3 sowie einer Teilfläche der Parzelle 257/2, beide KG: Nachdemseen von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet und der Parzelle 494/7, KG: Nachdemsee von derzeit Gewässer in Bauland-Wohngebiet. Beschlussfassung ob das Verfahren einzustellen oder ruhend zu legen ist.
- 22 . Anregung auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.099). Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 56, KG: Neukirchen von derzeit Grünland in Bauland-Betriebsbaugebiet (Berichtigung des bereits bestehenden Betriebsbaugebietes). Beschlussfassung ob das Verfahren einzustellen oder ruhend zu legen ist.
- 23 . Anregung auf Einzelabänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (5.110 u. ÖEK 2.24). Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 899, KG: Gmundnerberg für die Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung-Sondergebiet des Baulandes von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland: Sondergebiet des Baulandes - REHA-Rehabilitationsanstalt für die Erweiterung der bereits bestehenden Sonderausweisung (REHA) und die Rückwidmung einer Teilfläche der Parzelle 905/4, KG: Gmundnerberg von derzeit Bauland: Sondergebiet des Baulandes - REHA-Rehabilitationsanstalt in Grünland-Landwirtschaft.

- 24 . Verordnung von drei Parkplätzen zur Hilfestellung für Menschen mit Beeinträchtigung am Solarbadparkplatz
- 25 . Verzicht bestehende schiffahrts-, wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung Steganlage Höhe Musikpavillions
- 26 . Bürgerfragestunde - Anpassung der Richtlinien an aktuelle gesetzliche Lage

F.d.R.d.A.:

Nadine Miedl - Reif

Die Bürgermeisterin:

Elisabeth Feichtinger BEd BEd

angeschlagen am:

abgenommen am: